

ELEMENTE + INSTRUMENTE UNSERES ISK

Standards



SPEZIFISCHER TEIL DES VERHALTENSKODEX DER RÖMISCH- KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE MUDAU

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- wir gehen sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um
- wir sprechen das Thema immer wieder an und sensibilisieren alle auf diesem Weg
- wir üben uns ein, die Grenze jedes einzelnen wahrzunehmen und respektieren sie

Angemessenheit von Körperkontakt

- wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt
- wir verständigen uns über das, was für unser Gegenüber angemessen ist. Berührungen müssen immer vertretbar und sinnvoll sein
- wir sprechen die beteiligten Personen direkt darauf an und ergreifen die notwendigen Maßnahmen

Kommunikation

- wir sprechen miteinander freundlich und respektvoll
- wir beleidigen uns nicht gegenseitig
- wir greifen ein, wenn Menschen verbal angegriffen und verletzt werden

- wir setzen Grenzen, wenn anvertraute Personen körperliche Nähe wünschen, die nicht der pädagogischen oder pastoralen Beziehung entsprechen

Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl

- wir sprechen miteinander freundlich und respektvoll
- wir beleidigen uns nicht gegenseitig
- wir greifen ein, wenn Menschen verbal angegriffen und verletzt werden
- wir unterstützen sie auf dem Weg der Wiedergutmachung

Beachtung der Intimsphäre

- wir achten die Intimsphäre jedes Menschen
- wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, einen Menschen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihm zu schaden
- wir dulden keine intimen Fotografien
- wir unterstützen den/die Geschädigte(n), ein solches Vorgehen strafrechtlich anzuzeigen
- wir achten auf die Intimsphäre und klopfen vor Betreten eines Zimmers an
- BetreuerInnen möglichst des selben Geschlechts betreten bei Kindern und Jugendlichen und anvertrauten Personen nur bei Bedarf den Schlafräum

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Wir reflektieren den Umgang mit Geschenken und handhaben ihn für alle transparent

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- wir wissen um die Gefahren von Medien und sozialen Netzwerken und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der anvertrauten Person sowie der Personensorgeberechtigten
- Wir weisen die Menschen immer wieder darauf hin und sensibilisieren sie im Umgang damit

Umgang mit Übertretungen

- Bei Grenzverletzungen suchen wir ein klärendes Gespräch mit der beschuldigten Person. Wir stellen nochmals klar, welches Verhalten die Kirchengemeinde erwartet und verweisen auf die unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

Disziplinierungsmaßnahmen

- wir untersagen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug, selbst wenn eine anvertraute Person eingewilligt hat
- wir greifen jederzeit zum Schutz der anvertrauten Person ein

- wir greifen ein, wenn erforderliche Sanktionen nicht angemessen und pädagogisch nicht nachvollziehbar sind

Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vergleichbare Situationen

- wir achten bei Angeboten mit Übernachtungen auf klare Verhaltensregeln

Wir aktualisieren unser ISK auf Basis von erneuten Risikoanalysen und aktuellen Rückmeldungen:

- wenn Gruppen wegfallen oder neu hinzukommen
- wenn es in unserer Kirchengemeinde einen Verdachtsfall gab

Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen für Beschäftigte im kirchlichen Dienst

- müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle 5 Jahre ihrem Dienstgeber vorlegen
- nehmen an einer Schulung zum „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ teil – Zertifikat vorlegen
- nach Ablauf von 5 Jahren: Auffrischungsschulung
- kennen die entsprechenden Kontaktstellen und Hilfsangebote
- nehmen sich Zeit und hören aktiv zu, wenn Menschen sich ihnen anvertrauen wollen
- schaffen hierfür einen Raum des Vertrauens und der Sicherheit

- werden im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder einer Informationsveranstaltung im Umgang mit dem Thema „Übergriffe – Sexualisierte Gewalt – was kann ich tun?“ vertraut gemacht, auch wenn sie keinen Kontakt mit anvertrauten Personen haben. Anschließend unterschreiben sie den Verhaltenskodex.

Ehrenamtlich tätige Personen

- sind sensibilisiert und achten auf einen achtsamen Umgang untereinander
- schreiten bewusst ein, wenn sie eine Grenzüberschreitung beobachten
- haben den Mut, sich übergemachte Beobachtungen oder auch Vermutungen mitzuteilen
- haben in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich über gemachte Erfahrungen in Teamsitzungen und/oder thematischen Treffen auszutauschen und zu reflektieren.

Der Pfarrgemeinderat stimmt dem spezifischen Verhaltenskodex der SE Mudau mit Wirkung zum 16. April 2023 mehrheitlich zu.